

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 31. Juli 2008

Nr. 8/2008 – 18. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil:

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder-Welse für das Jahr 2008
2. Bekanntmachung der Entlastung des Amtsdirektors für die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2005 und 2006
3. Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Inventarstudie des Bundes und eine Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

I.2.1. Informationen aus den Sitzungen

4. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg	19.06.2008
3. Sitzung des Ortsbeirates Schöneberg	19.06.2008
2. Sitzung des Ortsbeirates Flemsdorf	19.06.2008
2. Sitzung des Ortsbeirates Felchow	19.06.2008
3. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow	19.06.2008
2. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse	24.06.2008
2. Sitzung des Ausschusses für Bau und Gemeindeentwicklung Passow	26.06.2008
4. Sitzung der Gemeindevertretung Passow	26.06.2008
3. Sitzung des Ortsbeirates Schönöw	26.06.2008
3. Sitzung des Ortsbeirates Passow/Wendemark	26.06.2008
3. Sitzung des Ortsbeirates Briest	26.06.2008

I.2.2. Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung
2. Bekanntmachung Schulbuchverkauf Grundschule Pinnow
3. Bekanntmachung Schulbuchverkauf Grundschule Passow
4. Bekanntmachung zur Erntefeier am 02.09.2008

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

1. Dankeschön der Kita „Schlumpfhäusen“

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

I.1

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 79 Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.06.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	205.000	84.400	2.162.800	2.283.400
die Ausgaben	215.000	94.400	2.162.800	2.283.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	90.400	0	168.100	258.500
die Ausgaben	112.400	22.000	168.100	258.500

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0 EUR auf nunmehr 0 EUR
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von bisher 0 EUR auf nunmehr 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 360.000 EUR auf nunmehr 360.000 EUR

§ 3

Die Amtsumlage wird von bisher **45,8 v.H.** der Umlagegrundlagen auf nunmehr **48,6 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

(unverändert)

§ 5

(unverändert)

Pinnow, den 25.06.2008

Detlef Krause
Amtsdirektor

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2008, beschlossen am 24.06.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz GVBl. Bbg I Nr. 7 v. 30.06.2006 enthalten sind oder aufgrund der GO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Nach § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg kann jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen in den Diensträumen der Finanzverwaltung des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Pinnow, den 25.06.2008

Detlef Krause
Amtsdirektor

Siegel

Bekanntmachung

Gemäß § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz GVBl. Bbg I Nr. 7 v. 30.06.2006 wird hiermit gemäß § 10 der Hauptsatzung des Amtes Oder-Welse vom 05.07.2007 in der derzeit gültigen Fassung die Entlastung des Amtsdirektors für die Jahresrechnungen des Haushaltsjahres 2005 und 2006 bekannt gemacht.

Durch nachfolgende Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden sowie des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse wurde in entsprechenden Sitzungen die geprüften Jahresrechnungen 2005 und 2006 beschlossen und die Entlastung des Amtsdirektors erteilt.

Gemeinde	Beschluss Nr.	Sitzung am
Berkholz-Meyenburg	05/2008	24.04.2008
Mark Landin	04/2008	29.05.2008
Pinnow	04/2008	24.04.2008
Schöneberg	10/2008	17.04.2008
Passow	10/2008	08.05.2008
Amt Oder-Welse	08/2008	24.06.2008

Die Jahresrechnungen und Beschlussunterlagen liegen während der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow, Zimmer 2 Kämmerei, für jedermann zur Einsicht aus.

Pinnow, den 25.06.2008

Detlef Krause
Amtsdirektor

Siegel

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Verbraucherschutz über die Inventurstudie des Bundes und eine Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg

Vom 2. Juni 2008

Es ist die Durchführung einer Inventurstudie des Bundes und einer Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg gemäß § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vorgesehen.

Die oben genannte Inventur ist eine Waldinventur nach § 1 Abs. 2 der Waldinventurverordnung (WaldInvV). Die Durchführung der Inventur richtet sich nach § 2 WaldInvV.

1. Ziel und Zweck der Inventur

Zur Absicherung der Klimaberichterstattung der Bundesregierung ist zum Jahr 2008 eine Eröffnungsbilanz zum Kohlenstoff zu erstellen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) führt hierzu eine Inventurstudie nach dem Verfahren der Bundeswaldinventur auf dem 8 x 8 Kilometer-Raster durch. Mit der Inventurstudie soll den Berichten entsprechend dem KYOTO-Protokoll nachgekommen werden. Das Land Brandenburg nutzt die Erstellung der Inventurstudie des Bundes, um Erhebungen an allen Waldtrakten der zweiten Bundeswaldinventur (BWI²) durchzuführen und damit statistisch belastbare Aussagen, insbesondere zur nachhaltigen Waldentwicklung der Kiefernbestände, zu erhalten. Da die BWI² eine Erstaufnahme im Land Brandenburg darstellte, können nur über eine Zwischeninventur Zuwachsparemeter und Veränderungen verlässlich erfasst werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Holznachfrage und der Anfragen aus dem politischen Raum notwendig.

2. Inventurzeitraum und Inventurgebiet

Die Inventur beginnt ab 1. Juli 2008 und endet am 31. Januar 2009. Der Stichtag der Inventur ist der 1. Oktober 2008. Das Inventurgebiet ist der Wald im gesamten Bundesland Brandenburg.

3. Zu erhebende Daten und Datenmenge

Die Daten werden im Raster von 4 x 4 Kilometer an den 815 Waldtrakten der BWI² erhoben. An den Stichprobepunkten werden nachstehende Grunddaten erhoben oder gemessen:

Betriebsart, Eigentumsart, Waldstruktur und Waldränder, Baumarten, Alter, Baumdurchmesser, Baumhöhe an ausgewählten Probestämmen, Geländeformen, Totholz.

Die zu erhebenden Daten sind in der Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 des BMELV dokumentiert. Die Aufnahmeanweisung kann angefordert werden über die Landesforstanstalt Eberswalde, Außenstelle Potsdam, Pappelallee 20, 14469 Potsdam oder ist im Internet unter www.lfe.brandenburg.de einsehbar. Die Erhebung erfolgt an den Stichprobepunkten der bei der BWI² erfassten Waldtrakte. Die Art der zu erhebenden Daten ist in der Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 des BMELV dokumentiert. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Inventur nicht erhoben.

Die Inventur wird entsprechend der Dritten Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 954) zum Stichtag 1. Oktober 2012 wiederholt werden.

4. Datenhaltung und -weitergabe

Die Daten werden bei folgenden Einrichtungen gehalten und auch elektronisch gespeichert:

Johann Heinrich v. Thünen-Institut des
Bundesforschungsinstituts für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Institut für Waldökologie und Waldinventuren
Alfred-Möller-Str. 1
16225 Eberswalde

sowie

Landesforstanstalt Eberswalde
Alfred-Möller-Str. 1
16225 Eberswalde

Bei der Weitergabe der Inventurergebnisse an Dritte bestehen keine Einschränkungen.

5. Betretungsrecht und Beeinträchtigung des Waldes

Durch die Inventurstudie kommt es zu keiner verfahrensbedingten Beeinträchtigung des Waldes. Die Forstbehörden oder deren Beauftragte sind befugt, im Rahmen der Inventur Waldgrundstücke aller Eigentumsarten zu betreten.

I.2

Sonstige amtliche Mitteilungen

I.2.1. Informationen aus den Sitzungen

Information aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 19.06.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

19/2008 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg

zugestimmt

Information aus der 3. Sitzung des Ortsbeirats des Ortsteils Schöneberg vom 19.06.2008

Der Ortsbeirat war nicht beschlussfähig.

Information aus der 2. Sitzung des Ortsbeirats des Ortsteils Flemsdorf vom 19.06.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

4/2008 Anhörung des Ortsbeirates des OT Flemsdorf zum Beschluss Nr. 19/2008 der Gemeindevertretung Schöneberg zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg

zugestimmt

Information aus der 2. Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Felchow vom 19.06.2008

Der Ortsbeirat war nicht beschlussfähig.

Information aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 19.06.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

9/2008 Abschluss der Vereinbarung zur Ausgleichszahlung Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 1999-2005

zugestimmt

10/2008 Festlegung der Wahlkreise zur Kommunalwahl am 28.09.2008

zugestimmt

14/2008 Namensgebung Grundschule Pinnow

zugestimmt

17/2008 Genehmigung zur Auflassungserklärung UR.-NR. 782/08

zugestimmt

11/2008 Einziehung des Straßenflurstücks Gemarkung Pinnow, Flur 2, Teilfläche Flurstück 79

zugestimmt

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

12/2008 Verkauf einer Teilfläche – Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 230

zugestimmt

13/2008 Verkauf einer Teilfläche – Grundstück Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 339

zugestimmt

15/2008 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 30

zugestimmt

Information aus der 2. Sitzung vom Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse vom 24.06.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

11/2008 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2008

zugestimmt

8/2008 Jahresrechnungen 2005 und 2006 und Entlastung des Amtsdirektors

zugestimmt

10/2008 Ordnungsbehördliche Verordnung über Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Bereich der Landwirtschaft

zugestimmt

9/2008 Beschluss über die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse

zugestimmt

Information aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Bau und Gemeindeentwicklung Passow vom 26.06.2008

Der Ausschuss war nicht beschlussfähig.

Information aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 26.06.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 26/2008 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2008
zugestimmt
- 20/2008 Haushaltssatzung 2008
zugestimmt
- 17/2008 Abschluss der Vereinbarung zur Ausgleichszahlung Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 1999-2005
zugestimmt
- 21/2008 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. 781/2008
zugestimmt
- 22/2008 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. 783/2008
zugestimmt
- 23/2008 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. 778/2008
zugestimmt

- 24/2008 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. 780/2008
zugestimmt

B. **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 18/2008 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Briest, Flur 1, Flurstück 284
zugestimmt
- 19/2008 Verkauf von Grundstücken – Grundsatzbeschluss
zugestimmt
- 25/2008 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Passow, Flur 4, Flurstück 26/3 und 189 (Teilflächen)
zugestimmt
- 27/2008 Antrag auf Altersteilzeit Frau Brigitte Piepenburg
zugestimmt

Information aus der 3. Sitzung des Ortsbeirates Schönow vom 26.06.2008

Der Ortsbeirat war nicht beschlussfähig.

Information aus der 3. Sitzung des Ortsbeirates Passow/Wendemark vom 26.06.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 3/2008 Anhörung des Ortsbeirates OT Passow/Wendemark zum Beschluss Nr. 26/2008 der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow zum Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2008
zugestimmt

- 4/2008 Anhörung des Ortsbeirates des OT Passow/ Wendemark zum Beschluss Nr. 20/2008 der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow zur Haushaltssatzung 2008
zugestimmt

Information aus der 3. Sitzung des Ortsbeirates Briest vom 26.06.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

A. **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 3/2008 Anhörung des Ortsbeirates des OT Briest zum Beschluss Nr. 26/2008 der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow zum Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2008
zugestimmt

- 4/2008 Anhörung des Ortsbeirates des OT Briest zum Beschluss Nr. 20/2008 der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow zur Haushaltssatzung 2008
zugestimmt

I.2.2. Bekanntmachungen

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991** (01.04.1991 - 30.06.1991) die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Amt Oder-Welse
Einwohnermeldeamt
Gutshof 1
16278 Pinnow

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Pinnow, den 01.07.2008

*Der Amtsdirektor
Krause*

Bekanntmachung

SCHULBUCHVERKAUF GRUNDSCHULE PINNOW für das Schuljahr 2008 / 2009

Tag: Mittwoch, 27.08.2008
Uhrzeit: von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Ort: im Schulgebäude
An der Gärtnerei 4, 16278 Pinnow

Pinnow, den 16.07.2008

*Der Amtsdirektor
Krause*

Bekanntmachung

SCHULBUCHVERKAUF GRUNDSCHULE PASSOW für das Schuljahr 2008 / 2009

Tag: Donnerstag, 28.08.2008
Uhrzeit: von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort: im Schulgebäude
Schulstraße 27, 16306 Passow

Pinnow, den 16.07.2008

*Der Amtsdirektor
Krause*

Einladung zur Erntefeier des Amtes Oder-Welse

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie recht herzlich zur Erntefeier des Amtes Oder-Welse am **Diens-
tag, 02.09.2008, 16:00 Uhr - 20:00 Uhr**, in die Scheune der Gemeinde
Pinnow ein.

Ablauf:

1. Begrüßung durch den Amtsdirektor
2. Gemütliches Beisammensein mit Kaffeetafel
3. Tanzmusik und Abendessen

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Eichstädt oder Frau Steffen im
Amt Oder-Welse unter der Telefonnummer 033335/71911 oder bei Ihren
ehrenamtlichen Bürgermeistern an.

Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 12,00 EUR erho-
ben.

Die Abfahrzeiten der Son-
derbusse werden Ihnen ent-
sprechend per Aushang in
der jeweiligen Gemeinde
und im nächsten Amtsblatt,
im August 2008,
separat bekannt gegeben.

Ich würde mich freuen, Sie
begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Krause
Amtsdirektor
Amt Oder-Welse



Ende des amtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Leiterin Allgemeine-, Ordnungs- und Sozialverwaltung, Frau Spann
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20